

RUPERTO CAROLA

Heidelberger Universitätshefte

42. Jahrgang · Heft 82
Dezember 1990

Die Etablierung der Pathologischen Anatomie an der Universität Heidelberg (1823–1876)

JOHANNES PANTEL UND AXEL BAUER

Bei der Institutionalisierung einer akademischen Disziplin im Hochschulsystem handelt es sich um einen vielschichtigen Prozeß, der durch inner- und außervissenschaftliche, personale und ökonomische Faktoren beeinflusst wird. Ausgehend von der Situation der Pathologischen Anatomie zu Beginn des 19. Jahrhunderts konnten wir¹ die Entwicklung dieses Fachs von einer Nebensache zur gleichberechtigten akademischen Disziplin analysieren. Wir ermittelten unterschiedliche Stadien und Grade der Institutionalisierung (Privatdozentur, außerordentliche Professur, Lehrstuhl, Institut) sowie deren jeweils fördernde bzw. hemmende Faktoren. Dabei ließ sich auch die spezifische Rolle des deutschen Hochschulsystems für die Etablierung des neuen Faches erkennen und näher charakterisieren. Im folgenden wollen wir den Werdegang jener aufstrebenden medizinischen Grundlagendisziplin, die sich zwischen 1845 (Würzburg) und 1876 (Göttingen) an allen deutschen Universitäten mit Lehrstühlen und Instituten etablieren konnte, für die Medizinische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität rekonstruieren.

1. Die Vertretung der jungen Disziplin durch Professoren und Privatdozenten der Anatomie (1823–1852)

Seit dem Wintersemester 1823/24 wurden an der Universität Heidelberg Veranstaltungen über Pathologische Anatomie – vorwiegend von Privatdozenten – angekündigt. Der Ordinarius im Fach Anatomie, Friedrich Thiedemann (1781–1861), las zwar 1830 ein Semester lang dreistündig über „Pathologische Anatomie nach Baillie’s Anatomie des krankhaften Baues von einigen der wichtigsten Theile im menschlichen Körper“ und kündig-

te auch im Sommersemester 1833 eine solche Vorlesung an, die Hauptlast des pathoanatomischen Unterrichts lag aber jahrzehntelang auf den Schultern von Privatdozenten und nicht etatmäßigen außerordentlichen Professoren². Von 1824 bis zum Sommersemester 1832 war es in erster Linie Friedrich Sigismund Leuckart (1794–1843), der die Pathologische Anatomie – wöchentlich fünfstündig – vortrug. Leuckart hatte in Göttingen studiert und anschließend zu seiner weiteren Ausbildung Österreich und Frankreich bereist. 1823 habilitierte er sich in Heidelberg und übernahm zunächst als Privatdozent, später im Range eines nicht etatmäßigen außerordentlichen Professors die Lehre der Fächer Naturgeschichte, Zoologie, Tierarzneikunde und Pathologische Anatomie. Die Vielzahl der von ihm vertretenen Disziplinen macht deutlich, daß man in seinem Fall noch nicht von einer Spezialisierung auf die Pathologische Anatomie reden kann. Er hatte vielmehr all die kleinen theoretischen Nebenfächer auf sich vereinigt, die nicht durch einen Lehrstuhl in der Fakultät vertreten waren. Im Jahre 1832 erhielt er einen Ruf nach Freiburg, wo er von nun an als ordentlicher Professor an der Physiologisch-Zootomischen Anstalt wirkte³.

Nach Leuckarts Ausscheiden übernahm vom Wintersemester 1835/36 an Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff (1807–1882) die Aufgabe,

1. Vgl. Bauer 1988; Bauer 1989; Pantel 1989; erste Daten zur Geschichte der Heidelberger Physiologie siehe bei Zimmermann/Drüll-Zimmermann 1990.

2. Vgl. Vorlesungs- und Personalverzeichnisse der Universität Heidelberg WS 1823/24 bis WS 1853/54.

3. Hirsch 1962, Bd. 3, S. 757.

den Studenten das Fach Pathologische Anatomie näherzubringen. Er kündigte nun regelmäßig im Wintersemester eine fünfstündige Vorlesung an. Bischoff hatte in Bonn, Heidelberg und Berlin studiert, war 1832 in Heidelberg promoviert worden und hatte anschließend als Assistent an der Entbindungsanstalt der Universität Berlin gearbeitet. Er habilitierte sich 1834 in Bonn und kam 1835 als Privatdozent nach Heidelberg. Neben seinen Vorlesungen leitete er die Sezierübungen des Anatomischen Instituts. 1843 wurde er ordentlicher Professor der Anatomie und Physiologie in Gießen⁴. Einer seiner Heidelberger Studenten, der nachmalige Freiburger Anatom Alexander Ecker (1816–1887), berichtete später, Bischoff habe die Pathologische Anatomie „ganz im Geiste seines Lehrers Johannes Müller als eine Anatomie (und Physiologie) des kranken Organismus“ vorgetragen. Durch ihn habe er das Fach als eine Wissenschaft kennengelernt, die sein „ganzes Interesse in Anspruch nahm“, während ihm bis dahin die Pathologische Anatomie als eine Raritätenkammer erschienen sei, ohne Zusammenhang der einzelnen „Nummern“⁵.

Seit 1841 vertrat Alexander Ecker als Prosektor der Anatomie auch die Pathologische Anatomie. Er hatte in Heidelberg und Freiburg studiert, wo er auch promoviert worden war. Seine Wanderjahre führten ihn unter anderem nach Frankreich, Österreich und England. Er berichtet:

Nachdem ich nun auch gesehen, daß in dem Inselreiche auch die Professoren der Anatomie in den meisten Fällen zugleich praktische Ärzte sind, während in Deutschland die beiden Gebiete ausnahmslos getrennt sind, hoffte ich ebenfalls beides verbinden zu können und richtete dahin meine Bestrebungen . . . Da die pathologische Anatomie eine natürliche Verbindung zwischen den beiden Gebieten zu bilden geeignet schien, beschäftigte ich mich nun namentlich mit dieser, während vorher eigentlich Anatomie und Zoologie es waren, denen ich mich zu widmen gedachte.⁶

1841 wurde er Privatdozent in Heidelberg und erhielt sogleich die Stelle eines Anatomischen Prosektors. Seit dem Wintersemester 1841/42 kündigte er Vorlesungen über Pathologische Anatomie an; auch er las fünfstündig. Bald schon erreichte ihn jedoch ein Ruf

nach Basel, wo er von 1844 an die Anatomie und Physiologie vertrat. Im Sommersemester 1844 fand sich zwar noch die Ankündigung eines Privatdozenten Dr. Platner im Heidelberger Vorlesungsverzeichnis, der anbot, die Pathologische Anatomie „4 mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden“ vorzutragen; in den folgenden drei Jahren aber trat eine Unterbrechung ein⁷.

Die Ära der Mikroskopie begann in Heidelberg spätestens 1844 mit der Berufung von Jakob Henle (1809–1885). Henle erhielt den zweiten Anatomischen Lehrstuhl, den man geschaffen hatte, um Tiedemann zu entlasten, der mit der gleichzeitigen Vertretung von Anatomie, Physiologie, Vergleichender und Pathologischer Anatomie überfordert war⁸. Zum ersten Mal seit etwa 15 Jahren hielt nun wieder ein Ordinarius Vorlesungen auch über Pathologische Anatomie. Wesentlich unterstützt wurde Henle dabei von dem Privatdozenten Karl Wilhelm Bruch (1819–1884). Dieser hatte sich nach seinem Studium in Gießen und Berlin 1845 in Heidelberg habilitiert. Bekannt wurde er durch seine Schrift „Die Diagnose der bösartigen Geschwülste. Nach eigenen Untersuchungen“ (Mainz 1847)⁹. Im Wintersemester 1847/48 kündigte er zum ersten Mal einen Kurs über „Pathologische Gewebelehre mit mikroskopischen Demonstrationen“ an. Darüber hinaus hielt er auch Vorlesungen über Pathologische Anatomie und gab „Privatissima über allgemeine und pathologische Anatomie“. Henle las daneben über Allgemeine Pathologie, kündigte gelegentlich aber auch Vorlesungen über Pathologische Anatomie an. Im Wintersemester 1850/51 zeigte Bruch „Pathologische Anatomie“ an, während Henle, unter dem Titel „Rationelle Pathologie (allgemeine Patholo-

4. Vorlesungsverzeichnisse der Universität Heidelberg (WS 1835/36 bis WS 1842/43) und Hirsch 1962, Bd. 1, S. 550–553.

5. Zit. nach Neuland 1941, S. 134.

6. Ibid., S. 135.

7. Vorlesungsverzeichnisse der Universität Heidelberg WS 1841/42 bis SS 1844; Hirsch 1962, Bd. 2, S. 375.

8. Vgl. Stübler 1926, S. 301.

9. Hirsch 1962, Bd. 1, S. 728.

gie und pathologische Anatomie)“ zum ersten Mal in Heidelberg eine Veranstaltung abhielt, in der die beiden bisher getrennt gelehrt Fächer in einer Synthese dargestellt werden sollten¹⁰. Die „Rationelle Pathologie“ war der Versuch Henles, eines Schülers von Johannes Müller, eine Verknüpfung zwischen Pathomorphologie und Pathophysiologie zu finden. Sollte die Pathologische Anatomie für die praktische Medizin fruchtbarer werden als sie es bisher war, dann mußte man die Lehre von der morphologischen Läsion um eine Lehre von der krankhaften Funktion sinnvoll erweitern. Henle, der seine damaligen Heidelberger Fakultätskollegen als „langweilige Zöpfe“ titulierte und eine Zusammenarbeit mit ihnen für degradierend hielt¹¹, nahm 1852 einen Ruf nach Göttingen an. Schon 1850 hatte Bruch Heidelberg den Rücken gekehrt, da er einem Ruf auf den Lehrstuhl für Anatomie und Physiologie in Basel gefolgt war.

2. Kliniker als Pathologen (1852–1866)

Nach Henles Ausscheiden ging die Lehrverpflichtung für die Pathologische Anatomie, die bislang bei den Anatomen gelegen hatte, auf die Kliniker über. Schon bei der Berufung von Karl Ewald Hasse (1810–1902) als Leiter der Medizinischen Klinik im Jahre 1852 wurde besonders dessen pathologisch-anatomische Richtung hervorgehoben¹². Neben der Tatsache, daß man nun über einen Kliniker verfügte, der zugleich ein versierter Pathologischer Anatom war, mag dieser Wechsel auch dadurch begünstigt worden sein, daß der ebenfalls 1852 aus Tübingen berufene neue Ordinarius der Anatomie, Friedrich Arnold (1803–1890), nicht daran interessiert war, die Pathologische Anatomie weiterhin mitzuvertreten. Nach Einschätzung von Hasse wurde Arnold bereits „durch die vereinte Vertretung der Anatomie und Physiologie zu viel zugemuthet“¹³. Wie hätte er sich da noch hinreichend um die rasch expandierende Pathologische Anatomie kümmern sollen? Neben einer vierstündigen Vorlesung über dieses Fach bot Hasse seit dem Sommersemester 1854 auch „Pathologisch-anatomische Demonstrationen am Mikroskop“ an, die er gemeinsam mit dem Privatdozenten Mark Au-

rel Hoefle veranstaltete¹⁴. Hoefle verstarb jedoch bereits 1855, und an seine Stelle trat Theodor von Dusch (1824–1890), der sich 1854 in Heidelberg habilitiert hatte. Dieser Mann, von Hasse als „vielseitig durchgebildet“, „tüchtig“ und „liebenswert“ charakterisiert, sollte sich kurz darauf zum Streitobjekt zwischen Fakultät und Ministerium entwickeln.

Schon Anfang 1856 bat Hasse um seine Entlassung aus dem badischen Staatsdienst, da er einen Ruf nach Göttingen angenommen hatte¹⁵. Er hatte sich in Heidelberg zu keinem Zeitpunkt wohlgeföhlt, und seine Memoiren geben Zeugnis über die Skepsis und Geringschätzung, die er einigen seiner hiesigen Kollegen entgegenbrachte¹⁶. Nun bemühte man sich um die Gewinnung eines Nachfolgers, der „als alleiniger Vertreter der inneren Heilkunde, neben der Pathologie und Therapie im engeren Sinne auch die pathologische Anatomie und physikalische Diagnostik in den Bereich seiner Lehrtätigkeit“ ziehen sollte¹⁷. In erster Linie hatte man an die Berufung von Friedrich Theodor Frerichs (1819–1885) aus Breslau gedacht, von dem jedoch bekannt war, daß er vor kurzem einen Ruf nach Göttingen unter den glänzendsten Bedingungen ausgeschlagen hatte. Ebenso sah man keine Hoffnung, Franz von Dittlich (1815–1859) aus Erlangen zu gewinnen, der eine vertrauliche Anfrage eines Fakultätsmitglieds bereits „unbedingt ablehnend“ beantwortet hatte. Man zog sogar Rudolf Virchow (1821–1902) in die engere Wahl, gegen den aber, „wie unbestritten immerhin seine Verdienste im Uebrigen“ seien, „gleichwohl . . . das Bedenken erhoben“ wurde, „daß derselbe, der

10. Vgl. die Vorlesungsverzeichnisse der Universität Heidelberg WS 1850/51 und SS 1851.

11. Stübler 1926, S. 302.

12. Stübler 1926, S. 312.

13. Hasse 1902, S. 249.

14. Vorlesungs- und Personalverzeichnis der Universität Heidelberg SS 1854.

15. Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 a, Nr. 99, fol. 16.

16. Hasse 1902, S. 248–250.

17. Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 a, Nr. 99, fol. 20.

praktischen Heilkunde bisher ferner stehend, noch niemals eine Klinik dirigirt“ habe¹⁸. Schließlich entschied man sich für die Berufung von Adalbert Duchek (1824–1882) aus Lemberg, dem man neben einer eminenten Fertigkeit in der medizinischen Diagnostik auch die Eigenschaft zusprach, „ein ebenso eifriger wie gewandter pathologischer Anatom“ zu sein¹⁹.

Alles nahm seinen üblichen Lauf, bis die Karlsruher Regierung auf den Gedanken kam, eine Ablösung der Poliklinik von der Medizinischen Klinik vorzunehmen und diese unter die selbständige Leitung des gleichzeitig zum außerordentlichen Professor ernannten Theodor von Dusch zu stellen. Man beabsichtigte auf diese Weise, der Überalterung des Lehrkörpers vorsichtig entgegenzuwirken²⁰. Diese Geschäftsteilung sollte auch eine Differenzierung der Lehrfächer mit sich bringen, insofern der zukünftige Polikliniker die Vertretung der Pathologischen Anatomie zu übernehmen hatte.

In einem Gutachten vom 4. 11. 1856 äußerte sich die Fakultät zu dieser Angelegenheit und richtete ihre Angriffe dabei besonders gegen die Person von Duschs: Die Pathologische Anatomie gehöre zu denjenigen Fächern, auf welche die neuere Medizin mit Recht den stärksten Nachdruck lege, und könne nur von einer solchen Persönlichkeit mit Erfolg gelehrt werden, welche diesem Gegenstand von vornherein ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt und dabei die Gelegenheit gehabt habe, die einschlägigen Erfahrungen im weitesten Umfang zu machen. Dusch habe aber, soviel der Fakultät bekannt sei, keine Gelegenheit gehabt, durch einen längeren Aufenthalt in größeren Hospitälern unter der Leitung anerkannter Autoritäten die erforderlichen Erfahrungen im Felde der Pathologischen Anatomie zu sammeln²¹. Die Fakultät wende sich daher an das Ministerium mit der Bitte,

daß sie veranlaßt werden möge, für die Berufung eines pathologischen Anatomen die geeigneten Vorschläge zu machen. Bei diesen Vorschlägen würde die Facultät weiter darauf Rücksicht nehmen, daß ein anderes Fach, die gerichtliche Medizin, welche bis dahin in der Facultät unvertreten ist, mit der pathologischen Anatomie combinirt

würde, indem es nicht schwer fallen dürfte in ein und derselben Person einen geeigneten Vertreter für diese beiden nahe verwandten Fächer zu finden²².

Selbstverständlich sahen es die Mitglieder der Fakultät nur ungern, wenn über ihre Köpfe hinweg derart bedeutende Umgestaltungen vorgenommen wurden. Ihre ablehnende Haltung war jedoch zusätzlich durch die Abneigung gegen Theodor von Dusch motiviert, die zwar mit fachlichen Argumenten begründet wurde, tatsächlich aber überwiegend politischer Natur war. Theodor von Dusch war der Sohn des ehemaligen badischen Staatsministers Alexander von Dusch (1789–1876), der zur liberalen Fraktion des Historikers Ludwig Häusser (1818–1867) zählte; daher wurde er von den mehrheitlich konservativ gesinnten Ordinarien angefeindet²³. Das Ministerium ließ sich durch die Auflehnung der Fakultät jedoch nicht beeindrucken und betonte noch einmal:

Professor Duchek hat der allerhöchsten Entschliebung vom 5. Juli 1856 N^o 748 gemäß neben der Direction der medicinischen Klinik die Vorträge über allgemeine und specielle Pathologie und Therapie zu übernehmen und wird derselbe noch nach seinem eigenen Wunsch die physikalische Diagnostik lehren. Dem Professor von Dusch sind dagegen die Poliklinik u. der Vortrag über pathologische Anatomie überwiesen²⁴.

Die klaren Worte halfen nicht, denn erneut regte sich der Widerspruch der Fakultät. In einem weiteren, ausführlichen Gutachten stellte sie noch einmal ihre Bedenken gegen die geplante Geschäftsteilung heraus. Bezüglich der Pathologischen Anatomie heißt es hier:

Was zweitens die Vorträge über pathologische Anatomie anlangt, so hat die Facultät, ausgehend von der Erwägung, daß die Kraft eines Lehrers für

18. L. c.

19. *Ibid.*, fol. 21.

20. Wolgast 1986, S. 110.

21. Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 a, Nr. 99, fol. 106–107.

22. L. c.

23. Wolgast 1986, S. 110.

24. Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 a, Nr. 99, fol. 114–115.

die Vertretung der sämtlichen pathologischen Fächer nicht ausreicht, schon wiederholt die Frage nach der Berufung eines besonderen Lehrers der pathologischen Anatomie in Erwägung gezogen, und nur aus diesem Grund nicht früher schon Anträge bei Gr.M.d.I. gestellt, weil es zweckmäßig erscheinen mußte, vorerst die Ankunft des neuberufenen Lehrers der Pathologie abzuwarten, um die Wünsche und Ansichten dieses letzten berücksichtigen zu können²⁵.

Gleich nach Ankunft des Professors Duchek habe man diesen Gegenstand wieder aufgenommen, und die Fakultät sei gerade im Begriff gewesen, die betreffenden Wünsche auszusprechen, als die unvorhergesehene Ernennung des Professors von Dusch dazwischen gekommen sei. Abermals sprach man daraufhin Theodor von Dusch jegliche Qualifikation für die Vertretung der Pathologischen Anatomie ab²⁶. Schließlich beendete die Regierungsbehörde die Auseinandersetzung, indem sie noch einmal auf die Ausführung der ministeriellen Anordnung pochte. Gereizt hieß es in Karlsruhe:

Dabei haben Seine königliche Hoheit mit Mißfallen wahrgenommen, wie die medizinische Facultät ihre Stellung gegenüber dem vorgesetzten Ministerium gänzlich zu verkennen scheint, und sich . . . einer gänzlich unangemessenen Sprache bedient hat²⁷.

Mit diesem Machtwort war nicht nur die Verselbständigung der Poliklinik als Thema von der Tagesordnung verschwunden, sondern auch die Frage nach der Einrichtung einer eigenen Professur für Pathologische Anatomie. Auf ungeschickte Weise hatte die Fakultät ihr persönliches Ressentiment gegen von Dusch mit der Sachfrage verknüpft, ob die Einrichtung eines selbständigen Lehrstuhls für Pathologische Anatomie sinnvoll sei. So war diese Angelegenheit zum Reizthema geworden, und die Fakultät hatte sich auf Jahre hinaus selbst die Möglichkeit genommen, erneut die Initiative zu ergreifen.

3. Die Einrichtung einer außerordentlichen Professur für Pathologische Anatomie (1866)

Erst sieben Jahre später wandte sich das Ministerium anlässlich der Pensionierung des Chirurgen Maximilian Joseph von Chelius

(1794–1876) an den engeren Senat der Universität Heidelberg mit der Bitte, die Wiederbesetzung des Lehrstuhls „mittelst einer solchen Summe zu bewerkstelligen, . . . welche unserem, wie wir hoffen, der Universitätsbehörde erwünschten Plane: möglichst bald eine verselbständigte Professur für pathologische Anatomie herzustellen, förderlich wäre“²⁸. Im Frühling dieses Jahres 1864 war in Freiburg bereits ein Ordinariat für die junge Disziplin eingerichtet worden, während sie in Heidelberg immer noch vom Internisten vertreten wurde²⁹.

Tatsächlich hatte Theodor von Dusch bis einschließlich Sommersemester 1862 regelmäßig Pathologische Anatomie unterrichtet. In den folgenden zwei Jahren kümmerte sich in erster Linie Nikolaus Friedreich (1825–1882), der als Nachfolger Ducheks von Würzburg nach Heidelberg gekommen war, um das Fach³⁰. In Würzburg hatte er interimistisch den Lehrstuhl hierfür vertreten, nachdem Rudolf Virchow nach Berlin zurückberufen worden war. Nun wurde ihm die Doppelbelastung zuviel, und die Fakultät begrüßte die Initiative des Ministeriums mit den Worten, Friedreich habe ausdrücklich und entschieden erklärt, „daß es ihm ohne Beeinträchtigung der übrigen ihm übertragenen Fächer . . . nicht mehr möglich sei, auch die pathologische Anatomie zu vertreten“³¹. Darüber hinaus wurde die Forderung unabweisbar, auch hinsichtlich der klinischen Obduktionen eine dauerhafte Arbeitsteilung einzuführen. Carl Otto Weber (1827–1867), der sein pathologisch-anatomisches Ordinariat in Bonn aufgegeben hatte und seit März 1865 in Heidelberg die Chirurgie vertrat, sprach sich dafür aus, die Sektionen von einem Lehrer vorneh-

25. Ibid., fol. 116.

26. L. c.

27. Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 a, Nr. 100, fol. 56.

28. Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 a, Nr. 108, fol. 24.

29. Pantel 1989, S. 249–251.

30. Vorlesungsverzeichnis der Universität Heidelberg, SS 1857 bis WS 1864/65.

31. Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 a, Nr. 108, fol. 25.

men zu lassen, der am klinischen Unterricht selbst unbeteiligt sei. „Dies ist umso wünschenswerter“, schrieb Weber 1865, „als die Beschäftigung mit den Leichen den Anstaltsärzten selbst nur ausnahmsweise und unter besonderer Vorsicht gestattet werden darf, um Übertragungen auf die Kranken zu verhüten“³². Neben den arbeitsökonomischen Aspekt trat nun also auch ein wachsendes Hygienebewußtsein, das der Arbeitsteilung Vorschub leistete.

In einem von Carl Otto Weber und Nikolaus Friedreich signierten Schreiben vom Juli 1865 stellte man nun Überlegungen über die Besetzung des geplanten Lehrstuhls an. Man sah ein, daß es vergeblich sein würde, Virchow oder Rokitansky einen Ruf zu erteilen. Auch die übrigen älteren Lehrer der Pathologischen Anatomie wie Buhl (München), Zenker (Erlangen) oder Wagner (Leipzig) befänden sich zumeist in solchen Stellungen, daß eine Gewinnung nicht ohne große Opfer möglich wäre. Unter den jüngeren Fachwissenschaftlern rage insbesondere Professor von Recklinghausen in Königsberg über alle anderen hervor, so daß die Fakultät dessen Gewinnung für wünschenswert halten müsse. Hierbei ging man von einer Dotierung seines Instituts mit 1000 Gulden jährlich aus³³. Weiter heißt es:

Außer von Recklinghausen käme zwar noch Prof. Rindfleisch in Zürich in Betracht, allein da derselbe eben unter Verhältnissen nach Bonn berufen ist, welche es gleichfalls nicht ohne großen Aufwand möglich machen würden, ihn von dort wieder wegzuziehen, die Facultät auf seine Berufung überdies nicht das gleiche Gewicht legen kann, wie auf jene v. Recklinghausens, so weiß sie unter den jüngeren pathologischen Anatomen *keinen* zu nennen, welcher vor einem an der hiesigen Universität bereits seit mehreren Jahren mit Erfolg wirkenden jüngeren Gelehrten den Vorzug verdiente.³⁴

Es sei dies der Privatdozent Dr. Julius Arnold. Die Fakultät freue sich, in diesem Manne eine tüchtige Kraft zu besitzen, deren Verlust bei den vorhandenen zahlreichen Vokaturen im Fache der Pathologischen Anatomie und der geringen Zahl der sich eignenden Persönlichkeiten sie in eine sehr ernste Verlegenheit bringen würde. Nach einer Würdigung der bisherigen Leistungen Arnolds stell-

te die Fakultät schließlich für den Fall, daß die Berufung von Recklinghausens nicht ausführbar sei, den Antrag, daß vorläufig der hauseigene Privatdozent gegen die Verpflichtung, das Fach der Pathologischen Anatomie in seinem ganzen Umfang zu vertreten, „zum Prosektor der klinischen Anstalten mit dem Lehramte als Prof. extraordinarius . . . mit einer Besoldung von 800 fl. . . . ernannt werde“³⁵.

Julius Arnold (1835–1915), der hier von der Fakultät mit so viel Lob bedacht wird, war der Sohn von Friedrich Arnold, dem Ordinarius für Anatomie. In Zürich geboren, war er infolge der Berufung seines Vaters 1852 nach Heidelberg gekommen. Im Winter 1854 bezog er die Universität Heidelberg und absolvierte 1858/59 die medizinischen Staatsexamina. 1859 wurde er mit einer Arbeit über die Bindehaut der Hornhaut und den Greisenbogen promoviert. In die Zeit von 1859 bis 1861 fallen seine Studienreisen, die ihn nach Prag, Wien und Berlin führten. Nach Heidelberg zurückgekehrt, stand Arnold vor der Frage, wie er seine weitere Berufslaufbahn gestalten sollte. Wie sein Schüler Paul Ernst (1859–1937) berichtet, zweifelte er zunächst an seiner Eignung zum Lehrberuf und ließ sich von seinem Onkel Wilhelm Arnold in die ärztliche Praxis einführen. Daneben widmete er sich unter der Leitung seines Vaters histologischen Arbeiten. Julius Arnold entschloß sich schließlich doch zur Habilitation für das Fach Histologie und erhielt im Januar 1863 die *Venia legendi*. Von 1863 bis 1866 las er über die Anatomie von Auge und Ohr und gab Kurse über „normale“ und Pathologische Histologie, letztere zusammen mit Friedrich. Seit Oktober 1863 war er als Assistent bei seinem Vater am Anatomischen Institut angestellt. Da er kein Gehalt bezog, war er gezwungen, die ärztliche Praxis fortzuführen. Eine Ernennung zum außerordentlichen Pro-

32. Weber 1865, S. 15–16.

33. Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 a, Nr. 108, fol. 80.

34. L. c.

35. L. c.

fessor hätte ihn von dieser ökonomischen Notwendigkeit befreit³⁶.

Überblickt man den bisherigen Werdegang Arnolds und konfrontiert diesen mit der Laudatio der Fakultät anlässlich der Besetzung des geplanten Lehrstuhls, dann drängt sich der Eindruck auf, daß hier subjektive Momente eine starke Rolle spielten. Es soll zwar nicht bestritten werden, daß es sich bei Julius Arnold um einen fleißigen und geschickten jungen Wissenschaftler handelte, doch die Darstellung der Fakultät, die seine Berufung im Falle einer Absage von Recklinghausens gewissermaßen als zwingend hinstellt, da es unter den jüngeren Pathologischen Anatomen keinen gebe, welcher Arnold das Wasser reichen könne, erscheint übertrieben. Wie sich belegen läßt, stand Mitte der 1860er Jahre bereits eine erhebliche Anzahl von jüngeren Pathologischen Anatomen zur Verfügung, die eine Fachausbildung an einem einschlägigen Institut erhalten und zum Teil durch bedeutende wissenschaftliche Arbeiten auf sich aufmerksam gemacht hatten. Dagegen war Arnold auf pathologisch-anatomischem Gebiet weitgehend Autodidakt, und seine bisherige Laufbahn (einschließlich seiner Veröffentlichungen) hätte ihn eher für die Stelle eines „normalen“ Anatomen ausgewiesen. Ohne Arnold eine Befähigung für die Pathologische Anatomie absprechen zu wollen, soll festgestellt werden, daß die Fakultät in ihrem Gutachten etwaige Mitbewerber zu pauschal unter „ferner liefern“ einordnete.

Einstweilen war aber noch Friedrich Daniel von Recklinghausen (1833–1910) der Favorit, und man trat mit ihm in Kontakt. Dieser hatte 1864 das Ordinariat für Pathologische Anatomie in Königsberg erhalten. Im Sommer 1865 bekam die Universität ein Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums, in dem es heißt, daß das Budget der Universität Heidelberg derzeit keine verfügbaren Mittel besitze, um die geplante Professur jetzt schon einzurichten, sondern vielmehr mit einem nicht unbedeutenden Defizit behaftet sei. Man wolle die Bitte der Universität aber beim nächsten Budget berücksichtigen³⁷. Am 11. 11. 1865 drängte die Fakultät in einem Schreiben an den Senat auf die Beschleunigung der Angelegenheit, und am 20. 11. teil-

te der engere Senat der Medizinischen Fakultät mit, Recklinghausen habe bereits definitiv abgesagt. Inzwischen war er einem Ruf auf den ehemaligen Lehrstuhl seines Lehrers Virchow in Würzburg gefolgt³⁸. Es erging nun eine Beschwerde der Fakultät an das Ministerium. In Abwesenheit des Dekans Hermann Helmholtz (1821–1894) habe der Senat von sich aus über den Berufungsvorschlag der Fakultät verhandelt und auch einen Briefwechsel mit von Recklinghausen geführt, welcher der Fakultät aber erst jetzt bekannt geworden sei. Nun sah die Fakultät in der unsachgemäßen Verhandlungsführung des Senats mit den Recklinghausen die Ursache für das Scheitern der Sondierungsgespräche³⁹. Damit war zwar von Recklinghausen für Heidelberg verloren, der Weg für Arnold junior aber wurde frei. In einem von Helmholtz unterzeichneten Gutachten vom Dezember 1865 erörterte die Fakultät aufgrund der geänderten Sachlage erneut mögliche Kandidaten für den geplanten Lehrstuhl. Rabiat ging man mit den auswärtigen Anwärtern ins Gericht: Friedrich Grohé (1830–1886) sei zwar ein Schüler Virchows, aber aufgrund übereinstimmender Urteile „sachverständiger und mit ihm bekannter Fachgenossen“ würden von demselben „die Leichenöffnungen in einer Weise vorgenommen, die eher ermüdend u. abstoßend als . . . Interesse erweckend“ auf die Studenten wirke. Die Fakultät könne daher keine Befriedigung darin erblicken, „denselben als Collegen in ihrer Mitte zu sehen“. Friedrich Albert von Zenker (1825–1898) sei zwar als Forscher ausgezeichnet und bedeutend, aber „als Lehrer ungenügend u. außer Stande, in seinem Vortrage seine Gedanken in klarer Weise zu entwickeln“. Unter den obwaltenden Verhältnissen bliebe der Fakultät nur „der Ausweg, aus der Zahl jüngerer Kräfte, welche theils als Assi-

36. Vgl. zur Biographie von Julius Arnold: Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 b, Nr. 149 (Personalakte), Ernst 1915 und Gierke 1935.

37. Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 a, Nr. 109, fol. 8.

38. Ibid., fol. 6–7. Vgl. auch Doerr 1986, S. 11–12.

39. Doerr 1986, S. 11.

stenten pathologisch-anatomischer Institute, theils als Privatdozenten thätig sind die geeigneten Persönlichkeiten aufzuzählen“. Edwin Klebs (1834–1913) besitze zwar als mehrjähriger Assistent Virchows „unzweifelhaft eine bedeutende Summe von Kenntnissen“ und sei auch ein guter Sekant, er sei jedoch schon wiederholt von einem schweren Augenleiden befallen worden, welches ihm die für einen Pathologischen Anatomen so unerläßliche Beschäftigung mit dem Mikroskop geradezu unmöglich machen würde. Franz Schweigger-Seidel (1834–1871) in Halle beschäftige sich mit der Pathologischen Anatomie nur „äußerer Gründe wegen“ und werde „die erste sich darbietende Gelegenheit ergreifen, die pathol. Anatomie zu verlassen und zu dem Feld der normalen Anatomie zurückzukehren“.

Nach dieser Aufzählung zog die Fakultät schließlich die entscheidende Karte: „Unter der Zahl der jüngeren Gelehrten ist der Fakultät keiner bekannt, welcher dem Dr. Arnold junior, Privatdozent an hiesiger Universität vorzuziehen wäre.“ Die Fakultät müsse daher auf ihren Vorschlag vom Juli des Jahres zurückkommen, um so mehr, als die übrigen noch in Betracht kommenden jüngeren Kandidaten August Colberg (1829–1868) in Kiel und Wilhelm Müller (1832–1909) in Jena der Fakultät weniger gut bekannt, und soweit sie bekannt seien, keinen entschiedenen Vorzug vor Dr. Arnold zu haben schienen⁴⁰. Dieser habe einen klaren und fließenden Vortrag, habe sich in Wien, Prag und Berlin ausgebildet und außerdem jeder der vom Direktor der Medizinischen Klinik vorgenommenen Sektionen mit besonderer Ausdauer beigewohnt. Darüber hinaus sei er unlängst von Rudolf Virchow als vollkommen befähigt und geeignet bezeichnet worden, um das Fach in Zukunft zu vertreten.

Zwei Monate später, im Februar 1866, erhielt die Medizinische Fakultät über den engeren Senat ein Schreiben des Ministeriums, in dem dieses eine briefliche Äußerung darüber verlangte, ob Dr. Arnold auch für eine selbständigere Stellung, die man dem Lehrer der Pathologischen Anatomie glaube geben zu müssen, als qualifiziert erachtet werde⁴¹. Was war geschehen? Offenbar hatte sich im Senat Wi-

derspruch gegen die Hausberufung eines erst drei Jahre habilitierten Dozenten als gleichgestelltem Kollegen der Klinikdirektoren erhoben. Die Fakultät hatte nun einen Kompromißvorschlag unterbreitet, der beinhaltete, Julius Arnold zum abhängigen Prosektor der Kliniken zu machen⁴². Dies wiederum konnte das Ministerium nicht nachvollziehen:

Die widerrufliche Uebertragung der Functionen eines Prosectors der klinischen Anstalten an einen Privatdocenten, welchem nebst der Charakterisierung als außerordentlicher Professor für die Dauer seiner Functionen ein Gehalt bewilligt würde, scheint uns nicht der Bedeutung des Faches zu entsprechen, für welches die Errichtung eines besonderen Lehrstuhles längst als Bedürfnis anerkannt ist, und auch abgesehen davon können wir die Direction des pathologisch-anatomischen Instituts nur einem selbständig gestellten Dozenten übertragen.⁴³

Die Medizinische Fakultät beeilte sich nun darzustellen, sie habe den Antrag, Arnold in widerruflicher Weise als Prosektor der klinischen Anstalten anzustellen, nur deswegen formuliert, weil der Antrag auf seine Berufung bei einer früheren Gelegenheit auf Bedenken gestoßen sei, und erklärte, „daß sie den Herrn Dr. Julius Arnold für vollkommen qualifiziert zu einer solchen selbständigen und definitiven Anstellung“ halte⁴⁴. Nun endlich stand der Beförderung nichts mehr im Weg, und Arnold erhielt am 13. 4. 1866 unter Ernennung zum a. o. Professor und Bewilligung einer Besoldung von jährlich 800 Gulden die Lehrkanzel für Pathologische Anatomie an der Universität Heidelberg übertragen. Darüber hinaus wurde er bis auf weiteres

40. Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 a, Nr. 109, fol. 9–11.

41. Ibid., fol. 12–13.

42. Vgl. Riese 1977, S. 114. Siehe auch: Universitätsarchiv Heidelberg, I 3, Nr. 256, fol. 42.

43. Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 a, Nr. 109, fol. 12.

44. Ibid., fol. 13. In dem vorliegenden Briefentwurf sind die Worte „Widerspruch im Senat“ gestrichen und durch die schwächere Formulierung „Bedenken“ ersetzt.

zum Direktor des neuen pathologisch-anatomischen Instituts ernannt⁴⁵.

Durch die nun ausgearbeiteten Instruktionen erhielt der Direktor des Pathologischen Instituts das Recht und die Pflicht, sämtliche Leichen der in den stationären klinischen Anstalten Verstorbenen zu obduzieren. Über den Befund hatte er ein Protokoll zu diktieren, das auch den Klinikdirektoren zur Verfügung stehen mußte. Zu diesem Zweck wurde er zur Verständigung mit dem betreffenden Klinikdirektor verpflichtet, während im Gegenzug der Pathologische Anatom sofort von jedem Todesfall Nachricht erhalten sollte. Während der Sektion hatte der Pathologe auf besondere Wünsche der Kliniker in bezug auf die bevorzugte Untersuchung bestimmter Organe Rücksicht zu nehmen. Weiterhin sollte er eine pathologisch-anatomische Sammlung für den Unterricht anlegen. Als Grundstock sei die bereits bestehende pathologisch-anatomische Sammlung der Anatomie zu betrachten⁴⁶. Im Mai 1866 beantragte Julius Arnold bei der Unterrichtsbehörde 1500 Gulden zur Erstausrüstung des Instituts, ein jährliches Aversum von 800 Gulden und die Anstellung eines Dieners zu seiner Unterstützung. In räumlicher Hinsicht mußte er sich zunächst mit einigen Dachzimmern in einem Anbau der damaligen Medizinischen Klinik begnügen, ein Zustand, der noch zehn Jahre andauern sollte⁴⁷.

4. Der Weg zum Ordinariat (1870)

Schon im Juli 1868, also erst zwei Jahre nach seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor, beantragte die Medizinische Fakultät die Ernennung des 33jährigen Julius Arnold zum Ordinarius für Pathologische Anatomie. Dieser Antrag muß im Zusammenhang mit der Absicht der Fakultät gesehen werden, den Privatdozenten Otto Becker (1828–1890) aus Wien als Ordinarius für Ophthalmologie zu berufen. Eine Reihe früherer Ereignisse hatte dazu geführt, daß sich die Fakultät angesichts der geplanten Berufung von Becker in einer unangenehmen Zwickmühle befand. Diese betrafen den Augenkliniker Hermann Knapp (1832–1911), der sich 1859 bei dem Chirurgen Chelius habilitiert hatte und seit 1852 an seiner staat-

lich subventionierten privaten Augenklinik Vorlesungen über Ophthalmologie hielt. Nicht völlig unberechtigt hatte sich Knapp Hoffnungen auf die Übernahme seiner Klinik als Universitätsinstitut und eine Ernennung zum Ordinarius für Augenheilkunde gemacht. Obwohl diese Institutionalisierung durchaus zeitgemäß gewesen wäre, wurde sie von der Medizinischen Fakultät beharrlich abgelehnt⁴⁸. Erneut griff die badische Regierung regulierend ein, indem sie Knapp 1867 zum etatmäßigen außerordentlichen Professor ernannte. Doch die Fakultät legte sich weiterhin quer, bis Knapp 1868 verbittert Heidelberg verließ, um sich in New York als Augenarzt eine neue Existenz aufzubauen⁴⁹. Nun stand die Fakultät, welcher an der Berufung Beckers sehr gelegen war, in der schwierigen Situation, das von ihm beanspruchte Ordinariat beim Ministerium einfordern zu müssen, obwohl sie sich noch kurze Zeit vorher vehement gegen ein solches ausgesprochen hatte. Die Fakultät versuchte sich aus der Affäre zu ziehen, indem sie mit der Einrichtung eines Ordinariates für Augenheilkunde zugleich ein solches auch für die Pathologische Anatomie forderte. Im Entwurf eines Fakultätsgutachtens vom Juli 1868 heißt es:

In Anbetracht des Umstandes indessen, daß es immer eine mißliche Aufgabe ist, die relative Wichtigkeit verschiedener Zweige einer Wissenschaft festzustellen und daß ferner bei Berufungen persönliche Rücksichten zu nehmen sind, welche die konsequente Durchführung an sich berechtigter Grundsätze erschweren: würde die Fac. gegen die Ertheilung einer ordentlichen Professur an den Dr. Becker Nichts einzuwenden haben, wenn durch die Verweigerung dieser allerdings etwas raschen Beförderung die Gewinnung des Genannten für unsere Hochschule in Frage gestellt werden sollte. – Die Fac. kann jedoch ihre früher ausgesprochenen Grundsätze nicht soweit verleugnen, daß sie nicht unter den am oben zitierten Orte hervorge-

45. Ibid., fol. 16.

46. Ibid., fol. 20–21.

47. Universitätsarchiv Heidelberg, IV 3 c, Nr. 228 a; Ernst 1915, S. 370.

48. Vgl. Stübler 1926, S. 322.

49. Stübler 1926, S. 322; Wolgast 1986, S. 109.

hobenen Fächern mindestens der path. Anat. den Vorzug vor der Ophthalmologie einräumen müßte und würde daher in der Bevorzugung dieser letzteren eine Zurücksetzung der ersteren erblicken. . . . Aus diesen Gründen müßte die Fac. die gleichzeitige Beförderung des außerordentlichen Professors Dr. Jul. Arnold bei h. M. d. I. beantragen.⁵⁰

Nikolaus Friedreich wollte sich diesem von Dekan Wilhelm Delffs (1812–1894) vorgelegten Entwurf nicht anschließen. Seiner Ansicht nach war die Meinung der Fakultätsmitglieder dahin gegangen, daß der Wunsch Beckers, als Ordinarius berufen zu werden, ohne weiteres im zustimmenden Sinne betrachtet werden sollte. Da aber Becker sowohl dem Ministerium wie auch den Fakultätsmitgliedern gegenüber bereits erklärt habe, daß er das Ordinariat nicht als unabdingbare Voraussetzung für eine Rufannahme betrachte, so würde der Sinn des Berichtsentwurfs eher als Zurückweisung des Wunsches von Becker aufzufassen sein. Auch läge in den Worten „dieser allerdings etwas raschen Beförderung“ eine Aufforderung an den Senat und das Ministerium, den Wunsch Beckers zurückzuweisen. Ferner sei der Fakultätsbeschluß dahin gegangen, jeden Vergleich der beiden betreffenden Fächer sowie deren Vertreter zu unterlassen, statt dessen aber die Beförderung Arnolds völlig unabhängig von der Frage der Ernennung Beckers zum Ordinarius zu motivieren. Darüber hinaus schein ihm der Vorschlag, Arnold zum Ordinarius zu befördern, in dem Entwurf nicht hinreichend begründet zu sein, um mit Sicherheit einen positiven Bescheid des Ministeriums erwarten zu können. Sowohl die wissenschaftlichen Leistungen Arnolds als auch seine Verdienste und Erfolge als Lehrer sollten eingehender und ausführlicher hervorgehoben werden. Abschließend kündigte Friedreich an, er werde ein Separatvotum beifügen, sofern die vorliegende Fassung des Berichts nicht in seinem Sinne geändert werde⁵¹. Die Antwort von Delffs erfolgte prompt:

Eine Vergleichung der beiderseitigen Berechtigungen konnte schon aus dem Grunde nicht ganz vermieden werden, weil doch wohl der Widerspruch zwischen dem gegenwärtigen Bericht und dem vom 9ten Dez. 1867 möglichst auszugleichen (war). Auch räumte Herr College Friedreich selbst

ein, daß der pathologischen Anatomie vor der Ophthalmologie der Vorzug gebühre, und ich erinnere mich nicht, daß dagegen . . . Widerspruch erhoben wäre.⁵²

Mit dem Wunsch, die Verdienste Arnolds eingehender hervorzuheben, erklärte er sich hingegen durchaus einverstanden. Friedreich jedoch beharrte auf seinem Veto. Um die Angelegenheit zu klären, beantragte er schließlich unter dem Vorbehalt, ein Separatvotum abgeben zu wollen, die Sache auf einer eigens anberaumten Fakultätssitzung zu beraten.

Auf dieser Sitzung wurde am 28. 7. 1868 gegen die Stimme von Delffs ein von Friedreich entworfenes Protokoll angenommen, in dem die Einrichtung beider Ordinariate vollständig getrennt voneinander begründet wurde. Es seien in der Tat, heißt es hier, bereits an mehreren deutschen Universitäten, wie in Berlin, Leipzig, Marburg, in den letzten Jahren besondere Ordinariate für Ophthalmologie geschaffen worden. „Auch unsere Universität würde sich, wollte sie nicht hinter den Bedürfnissen der Neuzeit zurückbleiben, kaum mehr auf die Dauer der Nothwendigkeit, eine besondere, ordentliche Professur für die Ophthalmologie zu beantragen, entziehen können“⁵³. Weiterhin aber sehe sich die Fakultät veranlaßt, zugleich den Antrag auf Erhebung des Lehrfaches der Pathologischen Anatomie zum Ordinariat zu stellen. Die Fakultät habe bereits in früheren Berichten auf die hohe Bedeutung des genannten Faches für die Entwicklung der medizinischen Wissenschaften und für den Unterricht hingewiesen, und in der Tat seien bereits an den meisten deutschen Universitäten ordentliche Lehrstühle für dieses errichtet worden. Auch in dieser Beziehung werde die Heidelberger Universität nicht zurückbleiben können⁵⁴. Es folgte eine Laudatio, in der erwähnt wird, daß Arnold mittlerweile bereits als ei-

50. Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 a, Nr. 111, fol. 55.

51. *Ibid.*, fol. 56.

52. L. c.

53. *Ibid.*, fol. 58.

54. L. c.

ner der vorzüglichsten Vertreter und Förderer der Pathologischen Anatomie anerkannt sei. Das Ministerium in Karlsruhe ließ sich auf das Manöver der Medizinischen Fakultät nur zur Hälfte ein. Am 6. 8. 1868 erfolgte zwar Beckers Ernennung zum Ordinarius für Augenheilkunde, die Beförderung Arnolds hingegen unterblieb⁵⁵. Erst im Mai 1869 wandte sich die Fakultät erneut in dieser Angelegenheit an das Ministerium. Julius Arnold hatte zuvor ein Schreiben eingereicht, in dem er gebeten hatte, für ihn beim Ministerium eine namhafte Gehaltserhöhung zu beantragen, weil seine bisherige Besoldung in keinem Verhältnis zu den Arbeiten stehe, denen er sich als Professor der Pathologischen Anatomie unterzogen habe. Ohne Gehaltserhöhung sei er nicht mehr in der Lage, seine Professur in der gleichen Weise wie bisher auszuüben. Die Fülle der von ihm ausgeführten Arbeiten beanspruche seine ganze Arbeitskraft derart, daß er seine Privatpraxis seit drei Jahren vollständig aufgegeben habe und schon seine wissenschaftlichen Untersuchungen im Interesse des Unterrichts vielfach habe beschränken müssen. Selbst die bescheidenste Privatpraxis würde das doppelte und dreifache der Summe von 800 Gulden eintragen, die er als Besoldung erhalte. Außerdem liege es auf der Hand, daß er seinen Ruf und damit eine Berufung an eine andere Universität weit besser fördern könne, wenn er eigenen wissenschaftlichen Arbeiten nachgehe. Abermals wies die Fakultät auf die Verdienste und Leistungen Arnolds hin und betonte, daß er durch die Aufgabe der Privatpraxis ein großes pekuniäres Opfer gebracht habe. Die von ihm erbrachten Dienste seien aber nicht als unwichtig und nebensächlich anzusehen, sondern seien für die Vertretung des Faches notwendig gewesen und hätten deshalb einen großen Nutzen für die Universität begründet⁵⁶:

Denn die pathologische Anatomie hat in den letzten Jahren eine so große Ausdehnung gewonnen, sie ist in ihrer jetzigen Ausbildung ein so hochwichtiger Teil der Medicin geworden, daß ihre Vertretung in der von Herrn Arnold durchgeführten Weise eine Nothwendigkeit ist, daß sie also die volle Thätigkeit eines Professors beansprucht und

daß sich nicht wie früher noch andere Disciplinen und Privatpraxis damit verbinden lassen.⁵⁷

Nun verwies die Fakultät darauf, daß selbst an den kleinsten Universitäten Deutschlands ordentliche Professoren für dieses Fach angestellt seien und daß man dort die Kosten für mehr oder weniger große Institute zu Lehrzwecken nicht gescheut habe. Hätte Heidelberg nicht Arnold als Vertreter gefunden, so würde sich die Nothwendigkeit der Berufung eines Professors von auswärts herausgestellt haben, der in einer den Anforderungen der Heidelberger Universität entsprechenden Qualität sicherlich nur mit einem Aufwand des zwei- bis dreifachen Gehaltes hätte angeworben werden können. Die Fakultät glaube ferner, nicht allein eine Pflicht gegen Arnold, sondern auch gegen die Universität zu erfüllen, wenn sie das früher gestellte Gesuch zur Erteilung des Ordinariats bei dieser Gelegenheit nochmals wiederhole⁵⁸.

Die Fakultät wagt mit um so größerer Zuversicht auf Erfüllung dieser ihrer gehorsamsten Bitte zu hoffen, als sie es für eine durchaus unrichtige Maxime halten müßte, wenn einem Professor, dem die Facultät *einstimmig* (mit Ausnahme des weder früher noch diesmal zugezogenen Vaters) und *wiederholt* das Zeugniß gibt, daß er eine hochwichtige Professur aufs vollständige vertritt, den Rang und die Besoldung vorenthalten werde, welche ihm zukommen und welche der Staat verleihen müßte, wenn nicht zufällig dieser Professor an hiesiger Universität seine Carrière begonnen hätte. Die Facultät würde sich sogar im Fall eines Abschlages des Gesuches der Besorgniß nicht entschlagen können, daß die Universität und speciell die medicinische Facultät für welche neuerdings die anerkanntesten Opfer vom Staate gebracht werden, in einem wesentlichen Theile geschädigt würde.⁵⁹

Im Vergleich zu diesem eindringlich und ausführlich formulierten Bittgesuch der Fakultät

55. Ibid., fol. 60.

56. Personalakte Julius Arnold, Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 b, Nr. 149 (Schreiben vom 10. 5. 1869).

57. L. c.

58. L. c.

59. L. c.

fiel die Antwort des Ministeriums recht prosaisch aus:

Da es bei den dortseits wohlbekannten gegenwärtigen Budgetverhältnissen nicht wohl angeht, das vorhandene Defizit ohne dringende äußere Veranlassung noch zu vergrößern, mit der Ernennung des Professors Arnold zum ordentlichen Professor aber nach dem dortseitigen Antrag *zugleich* eine Besoldungserhöhung verbunden sein sollte, so sehen wir uns z. Zt. und bevor durch die Stände weitere Mittel bewilligt worden, nicht in der Lage, dem gestellten Antrag entsprechen zu können.⁶⁰

Erst als Julius Arnold im Frühjahr 1870 eine Anfrage aus Bern erhielt, ob er das dortige Ordinariat annehmen wolle, war die Staatsverwaltung bereit, ihn am 14. 5. 1870 unter Gewährung einer Gehaltserhöhung von 200 Gulden zum Ordinarius zu befördern. Taktisch geschickt verfügte das Ministerium aber gleichzeitig die Erhebung des nach wie vor unbeliebten Theodor von Dusch in den Rang eines ordentlichen Professors⁶¹. Die Fakultät, die erneut ihre Autonomie in Frage gestellt sah, reagierte verstimmt. Auf einer Sitzung stellte Becker den Antrag, „es möge darüber diskutiert werden, ob es nicht angemessen wäre, dem Großh. Ministerium d. I. gegenüber sich darüber zu äußern, daß Herr Prof. v. Dusch zum ordentlichen Professor der medicinischen Fakultät ernannt wurde, ohne daß dieselbe zuvor um ihr Gutachten angegangen wurde“. Man formulierte einen zweiteiligen Antrag, in dem die Fakultät erstens ihrem Gefühl der Befriedigung Ausdruck verlieh, daß das Ministerium dem wiederholt geäußerten Wunsch, Arnold zum ordentlichen Professor zu ernennen, nachgekommen sei, daß sie zweitens jedoch ihr Bedauern nicht unterdrücken könne, daß sie vor der Ernennung v. Duschs zum zweiten Ordinarius der „Pathologie“ der Heidelberger Universität nicht um ihr Gutachten angegangen worden sei⁶².

Jetzt erst wurde deutlich, daß die gleichzeitige Beförderung von Arnold und von Dusch ein sehr geschicktes Manöver war. Bereits bei der Formulierung des Beschwerdebriefes tauchten Schwierigkeiten auf, in dem der Geheime Hofrat Friedrich Arnold erklärte, daß er als Vater des Herrn Professor Julius Arnold Bedenken trage, einen solchen Beschluß der Fa-

kultät als Dekan zu unterzeichnen⁶³. Kurz darauf entbrannte in der Fakultät ein Streit um den Beschwerdebrief, der insbesondere vom Ordinarius für Chirurgie, Gustav Simon (1824–1876), abgelehnt wurde. Auch der Senat zeigte sich den Plänen der Fakultät gegenüber zurückhaltend. Zwar bestätigte er die Absicht, daß „der herkömmliche Gebrauch, die Facultäten bei allen Ernennungen von Professoren zuvor zu Rathe zu ziehen und ein Gutachten derselben einzuholen, im größten Interesse der Universität und ihrer Facultäten sorgfältig zu wahren sei“, hielt aber dagegen, daß das Ministerium durchaus berechtigt sei, bei Vorliegen besonderer Umstände und dringender Gründe von dieser Gepflogenheit abzugehen. Nach Ansicht des Senates sei es „immerhin Sache des Ministeriums, die Gründe für einen Ausnahmefall zu prüfen und darüber zu entscheiden; und da der Senat die Gründe nicht kennt“, welche das Ministerium in diesem Fall geleitet haben, so könne er sich den scharfen Ton des Bedauerns, der in der Zuschrift der Medizinischen Fakultät zum Ausdruck komme, nicht aneignen. Man schlug der Fakultät vor, doch eine geänderte Fassung vorzulegen, „wenn diese überhaupt auf einer Eingabe an das Ministerium beharrt“⁶⁴. Die Sache mußte erneut in der Fakultät zur Sprache gebracht werden, und man einigte sich schließlich auf einen stark verwässerten Entwurf, dem jegliche Spitzen genommen waren⁶⁵.

Trotz dieser unschönen Begleitmusik konnte die Heidelberger Universität sich seit Mai 1870 glücklich schätzen, einen Ordinarius für Pathologische Anatomie in ihren Reihen zu haben. Schrittweise erfolgte der Ausbau des

60. Personalakte Julius Arnold, Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 b, Nr. 149 (Schreiben des Ministeriums vom 12. 6. 1869).

61. Ibid., Senatsmitteilung vom 12. 3. 1870 und Akten Med. Fak. Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 a, Nr. 113, fol. 61 (Schreiben vom 17. 5. 1870).

62. Universitätsarchiv Heidelberg, III 4 a, Nr. 113, fol. 67.

63. L. c.

64. Ibid., fol. 79.

65. Ibid., fol. 83.

Lehrstuhls. Im April 1872 wurde zunächst eine Assistentenstelle genehmigt⁶⁶. Der größte Mangel aber war räumlicher Natur; noch war die Unterbringung der Pathologischen Anatomie nur ein Provisorium, obwohl der inzwischen verstorbene Carl Otto Weber im Auftrage der Krankenhauskommission anlässlich der Forderung eines Neubaus für das Akademische Krankenhaus bereits 1865 den Bau eines Pathologischen Instituts verlangt hatte: „Ein ferner unabweisbares Bedürfnis einer klinischen Lehranstalt“, hatte er geschrieben,

ist die Errichtung eines besonderen pathologisch-anatomischen Instituts. . . Das Fach der pathologischen Anatomie hat . . . als Lehrfach eine solche Bedeutung genommen, daß es die Grundlage der praktischen Studien des Arztes bilden muß. . . Da der ganze Unterricht sich aber eng an den klinischen anzuschließen hat, da derselbe sein Unterrichtsmaterial vorzugsweise aus den Krankenhäusern beziehen muß, so ist auf die Beschaffung der nöthigen Räume von vornherein Bedacht zu nehmen. Die Krankenhauskommission beantragt daher die Errichtung eines besonderen Gebäudes für ein pathologisch-anatomisches Institut in inniger Verbindung mit dem zu erbauenden Hospitale.⁶⁷

Weber erlebte die Verwirklichung seiner Forderungen nicht mehr. Erst 1876 wurden seine Ideen realisiert, und neben den Kliniken erhielt auch die Pathologische Anatomie in Heidelberg eine neue Heimstätte⁶⁸.

66. Akten Path. Inst. Universitätsarchiv Heidelberg, IV 3 c, Nr. 228 a bzw. A-552/1.

67. Weber 1865, S. 15–16.

68. Ernst 1915, S. 370; Stübler 1926, S. 298.

LITERATURVERZEICHNIS

Bauer, A. (1988): Pathologie auf den Versammlungen Deutscher Naturforscher und Ärzte von 1822 bis 1872. S. 1177–1182. In: XXX Congrès International d'Histoire de la Médecine, Düsseldorf 31. 8.–5. 9. 1986. Actes. Proceedings. Düsseldorf.

Bauer, A. (1989): Die Krankheitslehre auf dem Weg zur naturwissenschaftlichen Morphologie. Pathologie auf den Versammlungen Deutscher Naturforscher und Ärzte von 1822–1872. Schriftenreihe zur Geschichte der Versammlungen Deutscher

Naturforscher und Ärzte, Bd. 5. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.

Doerr, W. (1985): Der anatomische Gedanke und die Heidelberger Medizin, S. 92–125. In: Doerr W. (Hrsg.): Semper Apertus. 600 Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986, Bd. 4. Springer, Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo.

Doerr, W. (1986): Das Pathologische Institut, 10–19. In: Schettler G. (Hrsg.): Das Klinikum der Universität Heidelberg und seine Institute. Springer, Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo.

Drüll, D. (1986): Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932. Springer, Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo.

Ernst, P. (1915): Julius Arnold. Münchener Medizinische Wochenschrift 62: 370–372.

Eulner, H. H. (1970): Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes. Enke, Stuttgart.

Fürbringer, M. (1903): Friedrich Arnold, S. 1–110. In: Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert, Bd. 2. Winter, Heidelberg.

Gierke, v. E. (1935): Julius Arnold. Verhandlungen der Deutschen Pathologischen Gesellschaft 28: 337–346.

Hasse, K. E. (1902): Erinnerungen aus meinem Leben. Engelmann, Leipzig.

Hirsch, A. (Hrsg.) (1962): Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, Bd. 1–5. 3. Aufl. Urban und Schwarzenberg, München, Berlin.

Hoepke, H. (1961): Der Streit der Professoren Tiedemann und Henle um den Neubau des Anatomischen Institutes in Heidelberg (1844–1849). Heidelberger Jahrbücher 5: 114–127.

Hoepke, H. (1980): Henles Meinung über seine Kollegen. Ruperto Carola 32 (H. 64): 37–41.

Neuland, W. (1941): Geschichte des Anatomischen Instituts und des Anatomischen Unterrichts an der Universität Freiburg i. Br. In: Aschoff, L. (Hrsg.) (1941): Geschichte der Medizin in Freiburg i. Br., Bd. 1. Schulz, Freiburg.

Pantel, J. (1989): Die Institutionalisierung der Pathologischen Anatomie an den deutschsprachigen Universitäten im 19. Jahrhundert. Von der Idee einer naturwissenschaftlichen Medizin zur Gestalt eines neuen Faches. Med. Dissertation, Universität Heidelberg.

Riese, R. (1977): Die Hochschule auf dem Weg zum wissenschaftlichen Großbetrieb. Die Univer-

sität Heidelberg und das badische Hochschulwesen 1860–1914. Klett, Stuttgart.

Stübler, E. (1926): Geschichte der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg 1386–1925. Winter, Heidelberg.

Weber, C. O. (1865): Das akademische Krankenhaus in Heidelberg, seine Mängel und die Bedürfnisse eines Neubaus. Mohr, Heidelberg.

Wolgast, E. (1986): Die Universität Heidelberg 1386–1986. Springer, Berlin/Heidelberg/New York.

Zimmermann, M.; Drüll-Zimmermann, D. (1990): Physiologie und Physiologen an der Universität Heidelberg von den Anfängen bis 1945. Esprint, Heidelberg.

Universität	Jahr	Erster Lehrstuhlinhaber
Wien	1844	Karl v. Rokitansky (1804–1878)
Würzburg	1845	Adam Bernhard Mohr (1809–1848)
Prag	1849	Josef Engel (1816–1899)
Basel	1850	Johann Friedrich Miescher (1811–1887)
Berlin	1856	Rudolf Virchow (1821–1902)
München	1859	Ludwig v. Buhl (1816–1880)
Halle	1861	Julius Vogel (1814–1880)
Bonn	1862	Carl Otto Weber (1827–1867)
Dorpat	1862	Arthur Böttcher (1831–1889)
Erlangen	1862	Friedrich Albert v. Zenker (1825–1898)
Greifswald	1862	Friedrich Grohó (1830–1886)
Leipzig	1862	Ernst Leberecht Wagner (1829–1888)
Graz	1863	Richard Heschl (1824–1881)
Freiburg	1864	Rudolf Maier (1824–1888)
Jena	1864	Wilhelm Müller (1832–1909)
Königsberg	1865	Friedrich Daniel v. Recklinghausen (1833–1910)
Rostock	1865	Theodor Ackermann (1825–1896)
Bern	1867	Edwin Klebs (1834–1913)
Breslau	1867	Wilhelm v. Waldeyer (1836–1921)
Gießen	1867	Ludwig Franz Alexander Winther (1812–1871)
Marburg	1867	Friedrich Wilhelm Beneke (1824–1882)
Kiel	1868	Julius Cohnheim (1839–1884)
Innsbruck	1869	Ferdinand Schott (1830–1887)
Tübingen	1869	Oskar v. Schüppel (1837–1881)
Zürich	1869	Karl Joseph Eberth (1835–1926)
Heidelberg	1870	Julius Arnold (1835–1915)
Straßburg	1872	Friedrich Daniel v. Recklinghausen (1833–1910)
Göttingen	1876	Emil Ponfick (1844–1913)

Tabelle 1: Die Einrichtung von Ordinariaten für Pathologische Anatomie (1844–1876)